

Antrag auf Anerkennung anderweitig erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen (pro Anerkennung ein Antrag)

Antragsteller/in

Name, Vorname Tel.
Straße, PLZ, Ort E-Mail
Studiengang Matrikel-Nr.

Hier wird Ihre
**HU-
Mailadresse**
eingetragen.

Beantragt wird die Anerkennung folgender erbrachter Studien-/Prüfungsleistung (genaue Bezeichnung, Name der Universität, **Umfang in LP und/oder Stunden**):

Hier tragen Sie
den Namen der
Institution, das
Modul, die
erworbenen LP
(Beispiel 1)
bzw. den
Namen der
Institution, die
Bezeichnung
der Tätigkeit,
den Zeitraum
sowie die
erbrachten
Zeitstunden ein.

Beispiel 1:

Beispiel 2:

Hier tragen Sie
die tatsächlich
erreichten
Leistungspunkte
ein. Bei
Tätigkeiten, für
die es keine LP
gibt (z.B.
Ehrenamt)
errechnen Sie die
LP wie folgt: 25
Zeitstunden (à
60 Min.) = 1 LP.

Beispiel 1

Beispiel 2

Die Anerkennung wird beantragt für (genaue Bezeichnung des Moduls, der Lehrveranstaltung etc., ggf. Note):

Beispiel 1

Beispiel 2

☐ Das Original der entsprechenden Bescheinigung hat vorgelegen. _____

Datum/Unterschrift Antragsteller/in

Hier wird das Datum eingetragen und Sie
unterschreiben.

Hier tragen Sie
immer "AGNES-
Übersicht" ein.
Wenn Sie sich
z.B. ein
Ehrenamt, eine
berufliche
Tätigkeit oder
Leistungen aus
einem
vorherigen
Studium
anerkennen
lassen möchten,
wird hier
dementspreche
nd zusätzlich
dieser Nachweis
eingetragen

Bitte achten Sie darauf, dass das Formular vollständig ausgefüllt, unterschrieben und eventuell mit allen entsprechenden Nachweisen versehen ist.

Nur von der/dem Modulverantwortlichen auszufüllen

Der Antrag wird befürwortet.

Datum/Unterschrift Modulverantwortliche/r

Die endgültige Anerkennung erfolgt ausschließlich durch den Prüfungsausschuss. Sie werden per E-Mail über die Entscheidung informiert.

Wird die zur Anerkennung beantragte Leistung als Äquivalent zu einer im hiesigen Studiengang zu erbringenden Leistung anerkannt, erhalten Sie die Anzahl an LP, die laut der geltenden SO/PO für diese Leistung vergeben werden.

Leistungen, die bereits im Rahmen eines abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengangs erfolgreich nachgewiesen worden sind, können nicht noch einmal anerkannt werden. Eine Doppelanrechnung ist ausgeschlossen.